

SITZUNGSPROTOKOLL  
Nr. 20  
- Gemeinderat -  
vom 15. Februar 2024

Niederschrift über die **20. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15.2.2024** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.45 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“**

Bgm. Peter Schwemberger  
E-GR Siegfried Krallinger  
Bgm.-Stv. Josef Moser  
GV MMMag. Mario Junker  
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA  
GR Mag. Werner Denifle  
GR Josef Wildauer

**„Gemeindeliste Volders - Liste 1“**

GV KR Helmut Wurm  
GR Andreas Angerer  
GV Elisabeth Angerer  
GR Georg Klingenschmid  
GR Ing. Stefan Magerl

**„Gemeinsam Volders“**

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner  
GV Ing. Thomas Lechthaler  
GR Katharina Rass, BSc  
GR Mateo Leitner

**„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“**

GR Philipp Kogler

---

**entschuldigt:**

GR Peter Schär

---

**Schriftführer:**

AL Dr. Julia Fuchs

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

### **Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

- 3.) Bebauungsplan (GZI 193):  
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 138/1, KG Volders (Bereich Kleinvolderbergstraße)
- 4.) Bebauungsplan (GZI 199):  
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 851/4, KG Volders (Bereich Hochschwarz)
- 5.) Bebauungsplan (GZI 200):  
Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gst. 23/12, KG Volders (Bereich Schönwerth-Park)
- 6.) Bebauungsplan (GZI 201):  
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 33/2, KG Volders (Bereich Feldweg)
- 7.) Erweiterung Hort (ehem. Postamt); Vergabe Planungsleistungen, ÖBA und BauKG
- 8.) Gemeindestraßen; Asphaltflick- und Belagssanierungsarbeiten 2024, Vergabe der Arbeiten im Rahmen eines Jahresbauvertrages
- 9.) Sanierung Teich Volders - West samt Unterlaufgerinne; Vergabe der Ingenieurleistungen

### **Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:**

- 10.) Umsetzung Jugendraum; Grundsatzbeschluss

### **Anträge Ausschuss für Bildung und Familie**

- 11.) Familienfreundliche Gemeinde; Grundsatzbeschluss
- 12.) Volksschule Volders Native Speaker; Verlängerung

### **Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe**

- 13.) Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen; Änderungen

### **Sonstiges:**

- 14.) Erstreckung der Klage (Unterlassung und Entfernung gegenüber Eigentümern der Gst. 1098, KG Volders und Gst. 58/5, KG Großvolderberg) auf Feststellung der Ersitzung und gegenüber Eigentümer des Gst. 58/3, KG Großvolderberg

### **Neuaufnahme**

- 15.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2023 (Prüfung vom 17.1.2024)
- 16.) Gründung Energiegemeinschaft der Gemeinde Volders mit der Gemeinde Immobilien GesmbH; Grundsatzbeschluss
- 17.) Gst. 515/5, KG Großvolderberg; Grundankauf zur Errichtung Hochbehälter

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

**BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte.

Für GR Peter Schär ist E-GR Siegfried Krallinger anwesend.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Schwemberger stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 15.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2023 (Prüfung vom 17.1.2024)
- 16.) Gründung Energiegemeinschaft der Gemeinde Volders mit der Gemeinde Immobilien GesmbH; Grundsatzbeschluss
- 17.) Gst. 515/5, KG Großvolderberg; Grundankauf zur Errichtung Hochbehälter

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern, stattgegeben.**

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 19 vom 14.12.2023 durch den Gemeinderat.**

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

**a. Finanzen Küche Haus der Generationen**

Die Abrechnung des Jahres 2023 hat gezeigt, dass mit den Einnahmen in der Küche fast alle Personal- und Lebensmittelkosten bedeckt werden. Die Lebensmittel werden fast ausschließlich regional eingekauft und die Qualität steht an oberster Stelle.

**b. Änderung Domain – „tirol“ wurde gestrichen**

Aus Sicherheitsgründen hat uns das Land Tirol nahegelegt, das „tirol“ aus unserer Domain zu löschen. Hier soll der Ähnlichkeit mit Adressen des Land Tirols entgegengewirkt werden. Sowohl aus den Emailadressen der Gemeinde als auch aus der Homepage-Adresse, wurde das „tirol“ dementsprechend entfernt.

**c. Leitung Altersheim Wattens**

Der Leiter des Pflegeheims Haus Salurn in Wattens, Matthias Rauch, hat seine Kündigung ausgesprochen. Die Stelle wurde bereits zur Neubesetzung ausgeschrieben.

**d. Benützung Saal – auch für Nicht-Vereine**

Um eine bessere Auslastung und somit mehr Einnahmen zu erreichen, wird es im Saal Volders zukünftig möglich sein, auch als Nicht-Verein, öffentliche Veranstaltungen zu organisieren. Davon unabhängig sind notwendige Modernisierungen wie eine adäquate Internetverbindung und Ausbesserungen im Toilettenbereich angedacht.

**e. Wohnung VS Volderberg – Anmeldefrist abgelaufen**

Die Anmeldefrist für die Wohnung bei der Volksschule am Großvolderberg ist mit nur einer Bewerbung verstrichen. Die Person, die diesen Antrag einbrachte, erfüllte leider nicht die Mindestvoraussetzungen. Sihin wurde im Gemeindevorstand entschieden, den Mietzins aufgrund der Beschaffenheit und Lage der Wohnung herabzusetzen und nochmalig auszuschreiben.

**f. Postgründe – Wohnungsvergabe**

Das Vergabeverfahren wurde abgeschlossen und es konnten 40 Eigentumswohnungen/Reihenhäuser vergeben werden und lediglich 5 Wohnungen (zwei 4-Zimmer-, eine 3-Zimmer- und zwei 2-Zimmer-Wohnungen) und ein Reihenhaus sind übrig. Hierzu wird es ein gesondertes Vergabeverfahren geben.

**g. PIU – Treffen in Wattens**

Am 19. Jänner fanden sich die Bürgermeister der PV20 Gemeinden, gemeinsam mit Vertretern der PIU Geschäftsstelle, zu einem Workshop in Wattens ein. Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit wurde von allen Seiten bekräftigt.

Gemeinsame Projekte wie: Altenbetreuung, Infrastrukturelle Maßnahmen, gemeinsames Abholen von Förderungen, Recyclinghöfe und die gemeinsame Kinderbetreuung wurden diskutiert. Zukünftige Schritte und gemeinsame Lösungen wurden definiert.

**h. Pilotprojekt Kinderbetreuung**

Die Gemeinde Volders beteiligt sich im Planungsverband am Pilotprojekt „Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung“.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.**

**Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

zu 3.) **Bebauungsplan (GZl 193):**

**Erlassung Bebauungsplan für Gst. 138/1, KG Volders (Bereich Kleinvolderbergstraße)**

GR Ing. Magerl teilt mit, dass der Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Zufahrt und Wasser- und Kanalleitungen im Dezember im Gemeinderat beschlossen wurde, weshalb nunmehr der Bebauungsplan erlassen werden kann. Die Paramater sind u.a. BMD H 1,80 und NFD H 0,45.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 138/1 KG Volders (Bereich: Kleinvolderbergstraße) vom 06.03.2023, Zahl B193, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 4.) **Bebauungsplan (GZI 199):**  
**Erlassung Bebauungsplan für Gst. 851/4, KG Volders (Bereich Hochschwarz)**

GR Ing. Magerl teilt mit, dass für die Grundteilung und den Neubau eines Einfamilienwohnhauses ein Bebauungsplan mit BMD M 1,00 und H 1,90 und NFD 0,25 erforderlich ist.

**Beschlüsse:**

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert LGBl Nr. 78/2023, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 851/4 KG Volders (Bereich: Hochschwarzweg) vom 16.1.2024, Zahl B199, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5.) **Bebauungsplan (GZI 200):**  
**Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gst. 23/12, KG Volders (Bereich Schönwerth-Park)**

GR Ing. Magerl teilt mit, dass zur Errichtung eines Aufzuges zur Tiefgarage im Bereich des Zuganges beim MPreis die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

**Beschlüsse:**

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert LGBl Nr. 78/2023, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp 23/12 und eine Teilfläche der Gp 23/3 KG Volders (Bereich Schönwerth-Park) vom 22.01.2024, Zahl B200 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6.) **Bebauungsplan (GZI 201):**  
**Erlassung Bebauungsplan für Gst. 33/2, KG Volders (Bereich Feldweg)**

GR Ing. Magerl teilt mit, dass zur Änderung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

**Beschlüsse:**

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert LGBl Nr. 78/2023, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die

Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 32/2 und eine Teilfläche der Gp 31 KG Volders (Bereich: Feldweg) vom 30.01.2024, Zahl B201, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Erweiterung Hort (ehem. Postamt); Vergabe Planungsleistungen, ÖBA und BauKG**

GR Ing. Magerl erläutert die Kostenaufstellung:

**A) Vergabe Architektenleistung und ÖBA / BauKG:**

Preisspiegel für ÖBA und BauKG:

- Arch. DI Senfter Paul, M9 Architekten, 6020 Innsbruck: 13.600,00 netto
- Fa. Sponring Engineering, Sponring Gerhard, 6068 Mils: 14.535,00 netto

**Zusammenstellung Angebot Arch. DI Senfter Paul, M9 Architekten, 6020 Innsbruck:**

01 Planungsleistung, bestehend aus:

- Ausführungsplanung inkl. Möbel,
- Erstellung Ausschreibung, Kostenermittlungsgrundlagen
- Künstlerische, technische und geschäftliche Oberleitung: **€ 14.150,00 netto**

02 Örtliche Bauleitung, bestehend aus:

- Örtliche Bauaufsicht
- Rechnungsprüfung, Abnahmen
- Teilnahme an Behördenverfahren
- Mängelfreie Übergabe an den Bauherren: **€ 12.150,00 netto**

03 BauKG:

- Abwicklung nach Bauarbeitenkoordinationsgesetz: **€ 1.450,00 netto**

**Angebotssumme Architektenleitung und ÖBA: € 27.750,00 netto**

**B) Vergabe HSL und ELO Planung und Bauleitung/Ausschreibung:**

Angebot Fa. **A3 jp – Haustechnik GesmbH & Co KG, 6020 Innsbruck**, vom 09.01.2024:

Gewerk HKLS: € 5.520,00 netto

Gewerk ELO: € 5.060,00 netto

**Angebotssumme HKLS - ELO Planung, Bauleitung/Ausschreibung: € 10.580,00 netto**

**C) Zusammenfassung:**

Architektenleistung, ÖBA, BauKG: € 27.750,00 netto

HKLS u. ELO Planung, Ausschreibung und Bauleitung: € 10.580,00 netto

**Planungsleistung gesamt: € 38.330,00 netto**

Budgetansatz: (HH 1/24001/010)

Gesamt € 370.000,00, davon **51.501,00 für Planungsleistungen**, lt. Kostenschätzung 10.2023

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Planungsleistungen wie oben angeführt zu vergeben.**

zu 8.) **Gemeindestraßen; Asphaltflick- und Belagssanierungsarbeiten 2024, Vergabe der Arbeiten im Rahmen eines Jahresbauvertrages**

GR Ing. Magerl erläutert die Kostenaufstellung.

**Preisspiegel der Bieter:**

1. Fa. Fröschl AG, 6060 Hall:	€ 45.443,23 brutto
2. Fa. Rieder Asphalt, Ried i. Z.:	€ 48.038,18
3. Fa. Strabag AG, 6123 Terfens:	€ 62.405,42
4. Fa. Porr Bau GmbH, 6175 Kematen:	€ 69.791,74

**Budgetansatz:** € 70.000,00 (HH-Ansatz 1/612-6119)

Anmerkung: Die Preissteigerung gegenüber den Einheitspreisen 2023 beträgt 1,11 %

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Asphaltflick- und Belagssanierungsarbeiten 2024 im Rahmen eines Jahresbauvertrages mit oben angeführten Kosten zu vergeben.**

zu 9.) **Sanierung Teich Volders - West samt Unterlaufgerinne; Vergabe der Ingenieurleistungen**

GR Ing. Magerl teilt mit, dass der Ausbau des Unterlaufgerinnes bei der Karlskirche sowie die Räumung des Teiches im Herbst 2024 umgesetzt werden soll. Im gegenständlichen Angebot der Fa. Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, DI Eduard Forstenlechner in 6020 Innsbruck, sind die Ausschreibung und Bauaufsicht sowie wasserfachliche Bauaufsicht sowie ökologische Baubegleitung beinhaltet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 9.710,27 brutto.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Ingenieurleistungen an die Fa. Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft mit Gesamtkosten von € 9.710,27 brutto zu vergeben.**

**Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:**

zu 10.) **Umsetzung Jugendraum; Grundsatzbeschluss**

GR Leitner erläutert die Kosten wie folgt:

**Einrichtung**

Möbel	€ 4.000,00
TV	€ 1.200,00
Playstation	€ 800,00
Gesellschaftsspiele	€ 300,00
Kücheneinrichtung	€ 500,00



Kaffeemaschine	€	100,00
Dartscheibe	€	300,00
Tischfußball	€	500,00
Airhockey	€	1.200,00
Musikanlage	€	600,00
Bücher	€	200,00
Dekoration	€	500,00
<u>Büroarbeitsplätze</u>	€	<u>3.000,00</u>
SUMME	€	13.200,00
<b>inkl. Reserve</b>	<b>€</b>	<b>15.000,00</b>

#### **Jährliche Personalkosten**

Pädagogische Fachkraft mit 30 Wochenstunden	€	43.166,00
Pädagogische Fachkraft geringfügig (7 Wochenstunden)	€	9.014,32

Man einigt sich darauf, dass die Stellenausschreibung erst nach erfolgter Auswertung der Befragung der Kinder/Jugendlichen u.a. betreffend die Öffnungszeiten erfolgt.

**Beschluss:** Einstimmig wird ein Kostenrahmen von € 15.000,00 für die Einrichtung und € 53.000,00 jährliche Personalkosten beschlossen.

### **Anträge Ausschuss für Bildung und Familie**

#### zu 11.) **Familienfreundliche Gemeinde; Grundsatzbeschluss**

GR Tötsch-Karnutsch, BA teilt mit, dass im Ausschuss für Bildung und Familie entschieden wurde, das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ aus Zeitgründen in den Herbst 2024 zu verschieben. Weiters sollen noch Gespräche mit anderen Gemeinden, die bereits das Projekt umgesetzt haben, stattfinden.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

#### zu 12.) **Volksschule Volders Native Speaker; Verlängerung**

GR Tötsch-Karnutsch, BA teilt mit, dass das sehr erfolgreiche Projekt „Native Speaker“ mit Juli 2024 ausläuft und bittet um Verlängerung.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner merkt an, dass das Projekt sehr wertvoll ist, trotzdem jedoch mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde verbunden ist. Der Gemeinderat hat damals dem Projekt mit der Annahme zugestimmt, dass das Land Tirol eventuell eine Planstelle schafft bzw. das Projekt entsprechend fördert.

GR Tötsch-Karnutsch, BA antwortet, dass diese Information noch von der ehemaligen LR Palfrader stammt und aufgrund der Wahlen nicht umgesetzt wurde.

Bgm. Schwemberger ergänzt, dass das Land Tirol eine Förderung in Höhe von € 8.000,00 pro Jahr gewährt. Die Gesamtkosten belaufen sich daher jährlich auf ca. € 32.000,00. Wir werden jedoch an weiteren möglichen Förderungen dranbleiben.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, das Projekt „Native Speaker English“ in der Volksschule Volders und Mittelschule Volders um zwei Jahre zu verlängern.

## Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe

### zu 13.) Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen; Änderungen

GR Elisabeth Angerer teilt mit, dass folgender Passus der Vergaberichtlinien für Wohneinheiten und Mietwohnungen auch in die Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen zu § 5 mitaufgenommen werden sollte:

*(4) Bei Zuteilung der einzelnen Mietwohnungen entscheidet bei Punktegleichstand das Los.*

**Beschluss:** Einstimmig wird die Abänderung der Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen wie oben angeführt beschlossen.

## Sonstiges:

### zu 14.) Erstreckung der Klage (Unterlassung und Entfernung gegenüber Eigentümern der Gst. 1098, KG Volders und Gst. 58/5, KG Großvolderberg) auf Feststellung der Ersitzung und gegenüber Eigentümer des Gst. 58/3, KG Großvolderberg

AL Dr. Fuchs erinnert, dass die Klage auf Unterlassung und Entfernung der bestehenden Verbotstafeln bereits beschlossen wurde. Im Zuge der Erarbeitung der Klage ist nunmehr auch das Gst. 58/3, KG Großvolderberg betroffen und demensprechend in die Klage mitaufzunehmen. Weiters wird zugleich auch die Feststellung der Ersitzung begehrt.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Klage wie oben angeführt zu erweitern.

## Neuaufnahme

### zu 15.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2023 (Prüfung vom 17.1.2024)

GV Ing. Lechthaler berichtet über die Prüfung des 4. Quartals 2023.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01.10. bis 31.12.2023 (Belegnummer der Steuerbuchhaltung: von 4053 bis 4903 und Belegnummer der Haushaltsbuchhaltung: von 4052 bis 5853).

Bei der Prüfung der Hauptkasse und beim Bestandsnachweis der Kherbücher wurden keine Mängel festgestellt. Auch bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keine signifikanten Mängel festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.10. bis 31.12.2023 (Belegnummer der Steuerbuchhaltung: von 4053 bis 4903 und Belegnummer der Haushaltsbuchhaltung: von 4052 bis 5853) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine signifikanten Mängel.

- Es wurde bei der Belegprüfung mehrfach festgestellt, dass die bei den Auszahlungsanordnungen die Rechnung bzw. die Zahlungsanordnung der Bank- buchungsbeleg im System fehlen z.B. HH4601, 4606, 4609 und 4612.

- Weiters wurde festgestellt, dass beim Beleg HH4999 die Auszahlungsanordnung RV1315 (Beleg der Vorkontierung) kein Querverweis gefunden wurde. (alle Belege sind vorhanden und die Beträge stimmen aber die Belegablage ist nicht nachvollziehbar).
- Bei einigen Anordnungen für Einnahmen z.B. HH5701, HH5720 und 5736 ist der Anordnungsbefugte (BGM) immer gesperrt.
- Bei der Auszahlungsanordnung fehlt der Unterschriftenbeleg aus dem System generiert.

Der Finanzverwalter wird diesbezüglich mit der KufGem Rücksprache halten.

**Sonstige Prüfbereiche (Erledigte Punkte):**

- Die Brandmeldeanlage für Gemeindeamt, VS und Saal Volders sowie HdG kann nur von den Errichterfirmen geprüft und gewartet werden (Gewährleistung und Garantie).
- Die Transaktionsgebühren für die Bankomat Zahlungen wurden vom Finanzverwalter geprüft und festgestellt, dass es sich um marktübliche Preise handelt.
- Kosten für Schülertaxi wurden durchleuchtet und dabei festgestellt, dass die Kosten zwar sehr hoch sind (der Kostenvergleich wäre nur mittels einer Ausschreibung herzustellen).

**Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

zu 16.) **Gründung Energiegemeinschaft der Gemeinde Volders mit der Gemeinde Immobilien GesmbH; Grundsatzbeschluss**

GV Ing. Lechthaler erläutert die Gründung einer Energiegemeinschaft:

Eine EEG braucht eine spezielle Rechtsform. Diese kann sehr einfach gehalten werden und ein Verein oder auch eine Genossenschaft sein. Ein solcher Verein (bspws.) kann jedoch nur 2 Mitglieder – die Gemeinde und die Immo-KG – haben, daher hat man sich für die Rechtsform Genossenschaft entschieden.

Die Mitglieder in dieser EEG betreiben Erzeugende und Verbrauchende Objekte, jeweils beliebig viele. Alle Objekte müssen mit Smartmetern ausgestattet sein. Die Objekte können geografisch voneinander getrennt liegen. Sie müssen lediglich über dieselbe Trafostation ans übergeordnete Netz des Stromanbieters angebunden sein. Im Viertelstundentakt wird über ein entsprechendes Rechentool die Summe der Erzeugung der Summe der Verbräuche gegenübergestellt. Was im jeweiligen Viertelstundenintervall unverbraucht bleibt, wird als Überschuss (mit entsprechend vertraglich vereinbarter bzw. marktüblicher Vergütung) ins übergeordnete Netz des Stromanbieters eingespeist und ist dann natürlich für eine Eigennutzung verloren. Eine EEG kann NICHT als virtueller Speicher (über das jeweilige Viertelstundenintervall hinaus) verwendet werden.

Die Gemeinde betreibt derzeit 3 relativ große PV-Anlagen. Auch diese produzieren Strom, der den Eigennutzungsgrad im jeweiligen Gebäude (MS, FFW1, VS1) zeitweise weit übersteigt. Dieser Strom könnte für den Bauhof, die Anlagen am Sportplatz, das HdG, Gemeindeamt, etc. sehr gut untertags genutzt werden.

GV Ing. Lechthaler erläutert die nächsten Schritte:

## ROADMAP EEG - GRÜNDUNG



**Beschluss: Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Energiegemeinschaft der Gemeinde Volders mit der Gemeinde Immobilien GesmbH gefasst.**

zu 17.) **Gst. 515/5, KG Großvolderberg; Grundankauf zur Errichtung Hochbehälter**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Die Gemeinde Volders beabsichtigt im Rahmen des Neubaus der Wasserversorgungsanlage (WVA) am Großvolderberg auf einem Teilgrundstück des neu gebildeten Gst. 515/5 einen Hochbehälter zu errichten. Über diese WVA soll zukünftig auch das Grundstück 517 mit Trinkwasser versorgt werden. Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Teilgrundstück von ca. 978 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 515/5, welches an die Gemeinde Volders zur Errichtung eines Hochbehälters abgetreten werden soll.

Der Kaufpreis und sonstige Leistungen

Der von den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegte Gesamtaufpreis beträgt pauschal Euro 6.000,00.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird folgende Gegenleistung vereinbart:

Für die zum Zeitpunkt der Vertragserstellung bestehende Baumasse gem. TVAG auf dem Gst. 517 ist keine Wasseranschlussgebühr zu begleichen. Sämtliche Erweiterungen der Baumasse gem. TVAG unterliegen der Anschlussgebühr.

Darüber hinaus wird für das gegenständliche Grundstück eine jährliche Wasserbezugsfreimenge im Ausmaß von 200 m<sup>3</sup> immerwährend vereinbart. Diese Freimenge darf keinen weiteren Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Bei Überschreitung dieser Freimenge erfolgt die Verrechnung der laufenden Wassergebühr.

Die Kosten der Herstellung des Hausanschlusses (Objekt: Kalkofenweg 5) von der Trinkwasserleitung der Gemeinde Volders gehen zu Lasten der Gemeinde Volders.

**Beschluss: Einstimmig wird der Kaufvertrag in der vorgetragenen Fassung beschlossen.**

### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)**

GR Leitner teilt mit, dass es nach Auskunft des Obmann-Stv. des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit in Wattens noch keine weiteren Informationen zum Bau der Multifunktionsanlage in Wattens gibt.

GR Klingenschmid berichtet, dass der Hochbehälter im Bereich Kalkofenweg defekt sei und fragt an, welche Maßnahmen gesetzt werden.

Bgm. Schwemberger wird dies im Bauamt abklären.

### **Personalangelegenheiten (Information)**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 20. GR-Sitzung vom 15.2.2024:**

nicht anwesend waren:	GR Peter Schär
Ersatz:	E-GR Siegfried Krallinger
Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	23
nicht einstimmig:	
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 45 Minuten